Amtsblatt zur Laibacher Beitung Ur. 29.

Dienstag den 5. Februar 1867.

Musichließende Privilegien.

Das Ministerium für Sandel und Boltswirthichaft hat nachstehende Brivilegien verlangert :

Um 10. 3anner 1867.

1. Das bem Rowland Mafon Ordieb auf Berbefferungen an Sangebruden unterm 31. December 1864 ertheilte ausschließende Brivilegium auf bie Dauer des britten Jahres.

2. Das bem Alexander Defire Lagognen auf Die Erfindung eines Shftemes einer forcirten Luftzuführung in die Dahlfteine unterm 18. Janner 1866 ertheilte ausschließende Brivilegium auf Die Daner Des zweiten Jahres.

3. Das bem Bulien Belleville auf eine Berbefferung an den Dampferzeugern unterm 15. Februar 1866 ertheilte ausschließende Brivilegium auf die Dauer bes

zweiten Jahres.

4. Das den Abfalon Sippolnt Leplan und Buline Cuifinier auf die Erfindung einer eigenthumlichen Behandlungeweife ber Buderfafte und Sprupe bei ber Erzeugung des Rübengudere unterm 10. Februar 1865 ertheilte ausschließende Brivilegium auf Die Dauer bes britten Jahres.

5. Das dem Beter Rarl Baul Loreng Brefontaine ber betreffenden Geldstücke, zu berichtigen. bie Erfindung von Borrichtungen gum Ginlagern aller Arten von Stuffigfeiten und anderen Baaren unterm 11. Februar 1865 ertheilte ausschließende Privi.

legium auf Die Dauer bee britten Sahres. 6. Das dem Frang Friedrich Anguft Achard auf bie Erfindung einer electrifden Borrichtung jum Brem. sen der Eisenbahnzüge unterm 10. Janner 1865 ertheilte Gilber bei ber besagten Botschaft zu entrichten fein. ansichließence Brivileginm auf Die Dauer Des britten

7. Das dem Bean Baptift Bascal & Comp. auf eine Erfindung und Berbefferung an Dafdinen gur Erzielung von Bewegfraft mittelft einer Difdung von Dampf und erhitter Luft unterm 7. Januer 1865 er-theilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des awölften Jahres.

8. Das bem Johann Baptift Pascal auf Die Erfindung einer Dafdine, mittelft welcher die Expanfiv. Praft von Bafferdampf, Luft und Gas ale bewegende Rraft benüt werde, unterm 24 Mars 1855 ertheilte ausschließende Privi leginm auf bie Dauer bes breigehnten Jahres.

Mm 12. 3anner 1867.

9. Das dem Mois Milduer auf eine Berbefferung ber Erzengungemethode ber mafferbichten Dedfinder un: term 5. Banner 1865 ertheilte aneichliegende Brivile. gium auf die Dauer des dritten Jahree.

10. Das bem Rarl Berfin auf Die Erfindung einer eigenthumlichen Borrichtung für Raltbrennöfen Bien hiemit ausgeschrieben.

unterm 26. Janner 1865 ertheilte ausschließende Brivilegium auf Die. Dauer des britten Jahres.

11. Das bem Johann Rosfiewicz auf die Erfinbung eines eigenthumlichen Recognoscirungs. und Sobenmegapparates unterm 10. 3anner 1865 ertheilte aus. Schließende Brivilegium auf Die Dauer Des britten Jahres.

12. Das den Friedrich Benfel und Bilhelm Ged auf die Gifindung einer eigenthumliden Betreide-Schalmafchine unterm 6. 3anner 1865 ertheilte ausschlie-Bende Brivileginm auf bie Daner bes britten Jahres.

(34 - 3)Mr. 181.

Kundmachung. Laut einer an bas f. f. Ministerium bes Mengern gelangten Gröffnung ber faif. frangöfifden Botschaft zu Wien v. 26. November v. J. bleibt es ben Parteien, welche bie von ihr für Legalifirungen anzusprechenden Tagen bei berfelben zu erlegen haben, fortan anheimgestellt, jene Gebühren entweder in französischer Minge, oder aber in öfterr. Silbermunge, und zwar auf Grund bes Pariwerthes

Nach Inhalt der obigen Mittheilung werden fünftighin für eine gewöhnliche Legalifirung 10 Fres. gleich 4 fl. Gilber, für jene von Traufcheinen 6 Fres. gleich 2 fl. 40 fr. Gilber, und für Legalifirung von Geburts- und Todesscheinen 3 Fres. = 1 fl. 20 fr.

Sollte jedoch die Partei durchaus nicht im Stande fein, fich Silbermunge zu verschaffen, wird die Botschaftskanzlei die Zahlung auch in öfterr. Bapiergeld empfangen und babei als Maßstab ber Umrednung ben Werth bes 20 Francs Stückes in öfterr. Papiergelb, wie er in bem letten Wiener-Börsen-Courszettel angegeben sein wird, annehmen.

Laibach, am 21. Jänner 1867.

Dom k. k. Landespräfidium für Brain.

(39-2)Mr. 4421. Rundmachung.

In Folge h. Staatsministerial-Erlaffes vom 7. December 1866, 3. 7108, wird der Concurs Bur Befetzung zweier von Schellenburg'ichen Stiftpläte in der f. f. Theresianischen Affademie in

Bu biefen Stiftpläten find Sohne bes frainischen Abels berufen, welche bas achte Jahr vollendet, bas vierzehnte nicht überschritten und wenigstens die zweite Normalclaffe mit gutem Erfolge absolvirt haben.

Die mit der Nachweifung biefer Erforderniffe, dann mit dem Taufscheine, dem Ruhpocken und Impfungszeugniffe, bann bem ärztlichen Bengniffe über bie vollkommene Gesundheit, ben geraden Körperban, endlich mit ben Beweisen über ben Albel, woferne er nicht notorisch ift, gehörig belegten Gesuche sind bis

10. März 1867

beim Landes-Ausschuffe in Laibach einzubringen. Laibach am 24. Jänner 1867.

Dom krain. Landes-Ausschuffe.

421 II. Avviso di concorso.

Nell' i. r. Ginnasio superiore di Capodistria va a rendersi vacante una delle cattedre filologiche, pel conseguimento della quale si richiede l'abilitazione plenaria all'insegnamento della lingua e della letteratura italiana. — L'annuo assegno annesso al posto é di fr. 735 v. a. e per graduatoria, di 840, più i competenti aumenti decennali sistemati.

Gli aspiranti insinueranno le loro istanze, o direttamente, o col tramite delle autorità loro eventualmente preposte, a questa Luogotenenza entro la prima metà del Febbrajo p. v.

Trieste il 12. Gennajo 1867.

Dall' i. r. Luogotenenza del Litorale.

(42-1)

Mr. 53.

Kundmadung.

Die Brivatiften-Brüfungen am hiefigen f. t. Gymnafium für bas erfte Semefter bes Schuljahres 1867 finden

am 27. und 28. Februar ftatt. — Beginn um 8 Uhr früh. Laibach, am 4. Februar 1867. R. k. Cymnafial-Direction.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung

(178-2)Gbict.

Bom f. f. Landesgerichte Laibach wird mit Bezug auf bas Ebict vom 15. December v. J., 3. 7875, be- vom unten angesetzten Tage an fo werbe, daher dasselbe lediglich bei der beserklärung schreiten würde. britten Feilbietung

am 11. Marg b. 3., Vormittags von 9—12 Uhr, in loco biefes f. f. Landesgerichtes feilgeboten und nöthigenfalls auch unter ber Schägzung hintangegeben werden wird.

Laibad, am 19. Jänner 1867.

(266-1)Mr. 8. Vorladung

des Johann Jakopie, Grund besitzer von Dulle Bs. Mr. 2, im Be-

zirfe Reifniz. Bon bem f. f. Ereisgerichte in Rudolfswerth wird der seit dem Jahre

Grundbefiger von Dulle BB. = Mr. 2, im Bezirte Reifnig, vorgelaben,

binnen einem Jahre

fannt gemacht, daß in der Executions so gewiß bei diesem Gerichte zu er führung des Herrn Anton Krisper wider Scheinen, oder dasselbe, oder den zur Bartl. Ziegler pto. 353 fl. 73 fr. die Erforschung bestellten Curator Herrn auf den 21. Jänner und 18. Februar Dr. Skedl, Gerichtsadvocaten in Rub. 3. angeordnete erste und zweite Feils bolfswerth, auf eine Art in die Kenntniß bietung des Gewölbes Nr. 17 in der seines Lebens und Aufenthaltsortes gu Elephantengaffe für abgehalten erklärt feten, als man fonft zu feiner Do-

Rudolfswerth, am 15. Janner 1867.

(236-2)Mr. 37.

Nebertragung dritter exec. Feilbietung.

Bom f. f. Kreisgerichte Rudolfs werth wird im Nachhange zum Edicte bom 16. October 1866, Nr. 1421, befannt gegeben, daß die auf den 11ten Jänner und 8. Februar 1. J. angeordneten erfte und zweite Feilbietungs tagsatzung der dem Herrn Josef Gorré 1859 verschollene Johann Jakopić, von Rudolfswerth gehörigen Realitä-

ten als abgethan erklärt werden und daß es bei der auf den

8. März 1867

angeordneten britten Feilbietungstag= fatung mit bem früheren Unhange das Verbleiben habe.

Rudolfswerth, am 15. Jan. 1867.

(216 - 3)Mr. 5.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Bom f. f. Kreisgerichte Rudolfs werth wird hiemit bekannt gemacht:

Rachdem die mit dem Edicte vom 20. November 1866, 3.1568, auf ben 4. Jänner 1. J. angeordnet gewesene erste Tagsatzung zur executiven Berftei gerung ber Franz und Maria Luferschen Realitäten zu Rudolfswerth in Folge beiderseitigen Ginverständniffes nicht abgehalten worden, hat es bei ben für ben

> 8. Februar und 8. März 1867

angeordneten Feilbietungstagfagungen fein Berbleiben.

Rudolfswerth, am 15. 3an. 1867. am 27. November 1866.

(229 - 2)

Mr. 551.

Befanntmachung.

Bom f. f. Bezirteamte Stein ale Gericht wird befannt gemacht, daß die in ber Greentionefache bes Florian Lepienif bon Bodvega gegen Bofef Ruhar von Gerna für Johann, Balentin und Anton Cehun und für Urfula Ruhar epebirten executiven Feilbietungerubrifen, de praes. 4. November 1866, 3. 6966, wegen unbefannten Aufenthaltes berfelben bem aufgestellten Curator ad actum Unton Safner von Stein zugeftellt murben.

R. f. Bezirfeamt Stein ale Bericht, am 26. 3anner 1867.

(41-2)Nr. 6377.

Dritte erec. Feilbietung.

Bom f. f. Bezirfeamte Teiftrig ale Bericht wird hiemit befannt gemacht:

Es fei über Unfuchen des Frang Beniger von Dornegg, Dachthaber bes Unton Rrebelj, gegen Unton Barbis von Bod. tabor plo. schuldiger 130 fl. 20 fr. ö. 28. c. s. c. die mit Bescheid vom 12. September 1. 3., 3. 5274, am 7. b. DR. beftimmt gewesene executive britte Realfeil. bietung mit vorigem Unhange auf ben

27. Februar 1867

St. f. Bezirfeamt Teiftrig ale Bericht,